

Merkblatt

Erhebung Sömmerungsbetriebe 2021

Tiererhebung

Gesömmerte **Schafe und Ziegen** müssen wie **bisher** deklariert werden, zusätzlich zur TVD Deklaration; massgebend sind dabei die Verhältnisse am 25. Juli 2021. Gesömmerte Tiere der Rinder- und Pferdegattung müssen nicht erfasst werden, da die Daten durch die TVD geliefert werden. Für die Überprüfung des aktuellen Besatzes bei den Rindern und Pferden verweisen wir auf den GVE-NST-Rechner der TVD.

Gesuch Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Gesuchstellung erfolgt über die Anmeldung der Massnahmen. Die aktuellen Massnahmenblätter Landschaftsqualität befinden sich auf der Homepage www.lawa.lu.ch.

Gesuch Biodiversitätsbeiträge

Die Gesuchstellung für das Programm "Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet" 2022 erfolgt im Rahmen der Datenerhebung (*>Programmanmeldung / Allgemein / Biodiversitätsförderflächen*). Bereits angemeldete Betriebe müssen sich nicht neu anmelden.

Bewirtschaftungsanforderungen Naturschutzflächen

Auf dem Flächenverzeichnis sind die Naturschutzflächen mit den Bewirtschaftungsanforderungen aufgeführt.

Georeferenzierte Erfassung von Flächen und Kulturen

Die durch die Dienststelle lawa erfassten GIS-Daten sind eingehend zu prüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, ob die genutzten Parzellen alle korrekt aufgeführt sind. Auswahl der Kulturen in www.agate.ch ist der Sömmerung angepasst. Die NHG- und Weideflächen sind zu kontrollieren und abschliessend zu bereinigen.

Kultur 99010: *keine Nutzung in Sömmerung (wird anschliessend durch lawa bereinigt)* ist zu verwenden, wenn die eingezeichnete Sömmerungsfläche (gelb) nicht beweidet werden kann (exkl. nicht beweidbare NHG-Flächen).

Kultur 99020: *Meldung neuer Sömmerungsweide (wird anschliessend durch lawa bereinigt)* ist zu verwenden, wenn die eingezeichnete Sömmerungsfläche nicht mit der effektiven Beweidung übereinstimmt, beziehungsweise zusätzliche Flächen beweidet werden.

Kultur 935: *Heuwiesen für die Zufütterung während der Sömmerung* ist, falls vorhanden, zu erfassen (kann einfach über die bestehende Sömmerungsweide eingezeichnet werden, beim Speichern wird dieser Teil der Weide durch "Heuwiese für die Zufütterung" ersetzt).

Direktkontakte:

Sömmerungsbeiträge, -vorschriften, Besatz:

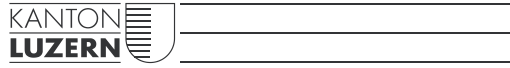
Peter Zihlmann, Tel. 041 349 74 11,
peter.zihlmann@lu.ch

Landschaftsqualitätsbeiträge

Carol Federer, Tel. 041 349 74 64,
carol.federer@lu.ch

Biodiversitätsbeiträge

Franziska Infanger, Tel. 041 349 74 61,
franziska.infanger@lu.ch



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Direktzahlungen

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Juli 2021